

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Stallbrände: Wie häufig sind sie, welche Maßnahmen zu ihrer Verhinderung werden vorgeschlagen, und wie ist der Stand der Maßnahmenumsetzung?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 13.08.2025 - Drs. 19/8040, an die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 24.09.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 15. Juli 2025 warf der Norddeutsche Rundfunk (NDR) in einem Beitrag der Sendung „Panorama 3“ die Frage auf, warum es immer wieder in Ställen brennt und Tiere dabei zu Tode kommen. Die Landwirtschaftsministerin wird in dem Beitrag mit der Aussage wiedergegeben, dass Niedersachsen zukünftig eine Statistik über Brandvorfälle in Ställen führen und mit den Feuerwehren zusammenarbeiten wolle, um bessere Brandschutz- und Evakuierungspläne zu entwickeln.¹

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 26 Landesbauordnung NRW in Verbindung mit der Prüfverordnung NRW elektrische Anlagen in Ställen unter bestimmten Bedingungen regelmäßig zu prüfen. Im Jahr 2021 beschloss die Agrarministerkonferenz (AMK) die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe, deren Ergebnisbericht unter dem Titel „Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf aufgrund von Brandvorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben“ in der AMK am 1. April 2022 zur Kenntnis genommen wurde. Die Länderagrarministerinnen und -minister fassten seinerzeit einen Beschluss zum weiteren Umgang mit den Vorschlägen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe. Unter anderem wurde der Bund gebeten zu prüfen, „ob ein präventiver Brandschutz bundesrechtlich geregelt werden kann und gegebenenfalls ... einen Verordnungsentwurf zu erarbeiten, um zu verhindern, dass sich Stallbrände mit ihren katastrophalen Folgen für Tier und Mensch wiederholen.“ Einen ergänzenden schriftlichen Bericht zum Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-Arbeitsgruppe hat der Bund nach eigener Aussage zur Amtschefkonferenz am 18. und 19. Januar 2023 in Berlin vorgelegt.²

1. Ist es zutreffend, dass in Niedersachsen keine offizielle Statistik zur Zahl der Stallbrände und zur Zahl der dabei zu Schaden gekommenen Tiere vorliegt? Wenn ja, warum ist dies so?

Das Land arbeitet an der Erfassung von Stallbränden und Stallbrandursachen, versucht aber zusätzliche Belastungen in der Dokumentation zu vermeiden. Angestrebt ist eine Lösung über FeuerON. Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport (MI), ist Lizenznehmer für eine Feuerwehrverwaltungssoftware der Firma Dräger ZMS, die unter der Bezeichnung FeuerON für alle niedersächsischen Feuerwehren kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. FeuerON wird von der überwiegenden Mehrheit der niedersächsischen Feuerwehren genutzt; es bietet die komplette Bandbreite der Feuerwehrverwaltung, u. a. auch die digitale Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von Einsatzberichten. Aktuell bietet die Software jedoch nicht die Möglichkeit, Informationen

¹ Vgl. <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/meldungen/staelle-in-flammen-warum-verbrennen-immer-wieder-tausende-tiere,stall-braende-100.html>.

² Vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/066/2006668.pdf>, Ziffer 127.

zu Brandereignissen in Tierhaltungsanlagen systematisch zu erfassen. Vor dem Hintergrund, dass die niedersächsische Landesregierung plant, eine zentrale Statistik zu Stallbränden und deren Auswirkungen einzuführen, soll die Software FeuerON erweitert werden, um die Möglichkeit zu schaffen, Daten zu Tierstallbränden zu erfassen, zu speichern und auszuwerten. Hierzu steht das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) in einem engen Austausch mit dem für Brandschutz zuständigen MI.

2. Sollte keine offizielle Statistik vorliegen: Welche Informationen liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Anzahl von Stallbränden und zur Zahl der zu Schaden gekommenen Tiere vor?

Statistisch belastbare Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Für die Jahre 2019 bis 2022 liegen Daten aus der Erhebung einer Privatperson vor, welche ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationen basieren.

Demnach verendeten im Jahr 2019 deutschlandweit mindestens 115 351 Tiere aufgrund eines Brandereignisses in einer Tierhaltungsanlage. Im Jahr 2020 kamen bei 2 366 dokumentierten Bränden mindestens 55 864 Tiere ums Leben, 2021 waren es mindestens 152 955 Tiere bei 2 344 Bränden und im Jahr 2022 mindestens 89 421 Tiere bei 3 099 Stallbränden. Für Niedersachsen wurden im Jahr 2022 106 Brandereignisse dokumentiert, in denen Tiere zu Schaden gekommen sind.

Aktuell werden Informationen zu einem Brandereignis in einer Tierhaltungsanlage, über die die Landesregierung i. d. R. über die Meldungen wichtiger Ereignisse (sogenannte WE-Meldungen) Kenntnis erlangt, in das Ablagesystem des ML eingepflegt.

Zahlen über gerettete Tiere, die aufgrund eines Brandereignisses später getötet werden mussten, liegen nicht vor.

3. Welche Maßnahmen zur Verhinderung von Stallbränden hat die AMK-ad-hoc-Arbeitsgruppe in ihrem Ergebnisbericht vorgeschlagen? Welche der Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Bundes, welche in die der Länder?

Die ad-hoc-AG sieht es für erforderlich an, durch rechtliche Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Nutztierhaltungen Grundlagen zum vorbeugenden Brandschutz sowie die Voraussetzungen für ein effizientes Vorgehen der Feuerwehren im Brandfall zu schaffen.

Sie zeigt Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der wirksamen Brandvorbeugung, Brandbekämpfung und Tierrettung auf. Diese werden im Ergebnisbericht differenziert nach baulichen oder technischen Lösungsmöglichkeiten, Betriebsmanagement, abwehrenden Brandschutz, Forschung/Wissenschaft sowie die Förderung betreffenden Lösungsmöglichkeiten aufgeführt. Die aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten seien nur im gegenseitigen Einvernehmen der zuständigen Rechtsbereiche Brandschutz, Baurecht, Umweltschutz und Tierschutz zu realisieren. Daher empfiehlt die ad-hoc-AG der AMK zur Umsetzung der im Ergebnisbericht genannten Lösungsmöglichkeiten, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die BMK sowie die IMK um Unterstützung zu ersuchen und führt aus, welche Prüfbitten an diese zu richten sind.

Die ad-hoc-AG verweist auf die sich ergebenden finanziellen Belastungen zur Umsetzung der Lösungsvorschläge und sieht die Notwendigkeit einer auskömmlichen Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall.

4. Hat die Landesregierung durch die AMK-ad-hoc-Arbeitsgruppe vorgeschlagene, in die Zuständigkeit der Länder fallende Maßnahmen umgesetzt? Falls ja, welche und in welcher Form? Falls nein, warum nicht?

In Bezug auf die bauordnungsrechtliche Umsetzung für Sonderbauten erarbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) aktuell eine „Richtlinie über den Brandschutz bei Stallgebäuden für die Nutztierhaltung“. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem ML und dem MI.

In Bezug auf die im Ergebnisbericht vorgeschlagene spezielle Schulung der Einsatzkräfte für Einsätze in Tierhaltungsanlagen mit dem Fokus auf die Evakuierung von Tieren (tierartspezifisch) gibt es seitens der Beauftragten für den Tierschutz des Landes Niedersachsen Überlegungen zur Durchführung einer Veranstaltung für die niedersächsischen Feuerwehren, in denen diesen sowohl theoretisch als auch im Rahmen praktischer Übungen Wissen zum Tierverhalten und zum Umgang mit Tieren vermittelt werden soll.

Des Weiteren arbeitet das ML aktuell gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesfeuerwehrverband (LFV) an der Erstellung einer Broschüre, welche sich an die Feuerwehren richten soll und den Fokus auf der Tierrettung im Brandfall, insbesondere auf das Verhalten der verschiedenen Tierarten legen soll, aber auch mögliche Aspekte des Brandschutzes in den Blick nehmen wird.

Eine weitere Broschüre soll sich an Tierhalterinnen und Tierhalter landwirtschaftlicher Nutztiere richten und dazu dienen, potentielle Gefahrenquellen sowie Maßnahmen des Brandschutzes aufzuzeigen.

Das MI hat auf Bitten des ML in einem Erlass an die kommunale Ebene klargestellt, dass Brandverhütungsschauen sich auch auf Tierhaltungsanlagen beziehen.

5. Hat der Bund durch die AMK-ad-hoc-Arbeitsgruppe vorgeschlagene, in die Zuständigkeit des Bundes fallende Maßnahmen umgesetzt? Falls ja, welche und in welcher Form?

Nach Kenntnis der Landesregierung hat der Bund die durch die AMK-ad-hoc-AG vorgeschlagenen Maßnahmen bisher nicht umgesetzt. Auf Nachfrage teilte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Februar 2023 mit, dass eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) vorgesehen sei, im Rahmen derer auch tierschutzrechtliche Regelungen mit dem Ziel eines verbesserten Brandschutzes in Haltungseinrichtungen erfolgen sollten. Inwiefern die aktuelle Bundesregierung an diesem Vorhaben festhält bzw. es wiederaufgreift, bleibt abzuwarten.

6. Welche wesentlichen Aussagen enthält der ergänzende schriftliche Bericht des Bundes zum Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-Arbeitsgruppe, der zur Amtschefkonferenz im Januar 2023 vorgelegt wurde?

Der ergänzende schriftliche Bericht des Bundes nimmt Stellung zu der Empfehlung der AMK-ad-hoc-AG an die AMK, die Unterstützung des BMEL, der Bauministerkonferenz (BMK) sowie der Innenministerkonferenz (IMK) zu ersuchen, um die im Ergebnisbericht aufgeführten Lösungsmöglichkeiten umzusetzen.

Er führt aus, dass das BMEL, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) entsprechend um Zuarbeit gebeten hat. Nach Mitteilung des BMWSB hält die BMK die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen grundsätzlich für ausreichend. Angesichts dessen werde das BMEL als für den Tierschutz zuständiges Ressort die Thematik auf Bundesebene weiterbearbeiten. Die Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes aus dem Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-AG seien geprüft worden, und man plane tierschutzrechtliche Regelungen mit dem Ziel, den Brandschutz in Haltungseinrichtungen zu verbessern. Hierzu sollten entsprechende Regelungen in die TierSchNutztV aufgenommen werden, wozu u. a. die Ermächtigungsnorm des § 2 a Abs. 1 Nr. 6 Tierschutzgesetz (TierSchG) herangezogen werden solle.

Bezüglich der Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall führt das BMEL aus, dass gemäß dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Teil A einzelbetriebliche Förderung (AFP), Investitionen zur Verbesserung des Brandschutzes und entsprechende bauliche/technische Sicherheitsvorkehrungen bereits grundsätzlich förderfähig seien. Dem Bericht ist als Anlage ein Bericht der Bund-Länder-Referentinnen und -Referenten für die einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP) angefügt.

7. Liegen der Landesregierung Informationen zu den Wirkungen der in Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen der elektrischen Anlagen in Ställen vor? Falls ja, welche?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu den Wirkungen der in Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen der elektrischen Anlagen in Ställen vor.

8. Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, welche Maßnahmen andere Bundesländer zur Verhinderung von Stallbränden ergriffen haben? Falls ja, welche?

Die Landesregierung hat Kenntnis über die „Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen“ sowie die „Verordnung über die Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ferner liegt der Landesregierung die vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte „Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen“ vor.

9. Steht die Landesregierung mit der Versicherungswirtschaft im Austausch zum Thema ‚Stallbrände‘? Falls ja, welche Aspekte wurden wann erörtert? Falls nein, warum nicht?

Das ML steht in Kontakt mit zwei in Niedersachsen ansässigen öffentlichen Versicherern. Hierzu fand im Rahmen eines Runden Tisches im Jahr 2025 zwei Austauschrunden im ML bzw. digital statt. Teilnehmer dieses Treffens waren die Landesbeauftragte für den Tierschutz sowie Vertreter des ML, des MI, des LFV, der beiden Versicherungsgesellschaften sowie des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der Feuerwehr Hannover. Im Rahmen des Runden Tisches wurde von den Versicherern u. a. allgemein erörtert, wie die Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Versicherer durchgeführt werden, welches die (häufigsten) Brandursachen sind und wie die Schadenregulierung erfolgt. Beim zweiten Treffen wurde die Versicherungskammer Bayern eingeladen.

10. Sind der Landesregierung Initiativen gegen Stallbrände aus der Versicherungswirtschaft bekannt, z. B. in Form von reduzierten Versicherungsprämien für landwirtschaftliche Betriebe, die die elektrischen Anlagen in ihren Ställen regelmäßig überprüfen lassen oder in anderer Form den Brandschutz verbessern?

Die Landesregierung hat Kenntnis über das „System“ der Versicherungskammer Bayern (VKB) zur Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen. Hierzu fand Mitte Juli dieses Jahres auf Einladung des ML ein Austausch mit der VKB unter Teilnahme der Landesbeauftragten für den Tierschutz sowie Vertretern des ML, des MI, des Niedersächsischen Landesfeuerwehrverbandes, zweier in Niedersachsen ansässiger Versicherungsgesellschaften sowie einem Vertreter des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der Feuerwehr Hannover statt.

Zudem ist hinzuweisen auf die Ausführungen im *Schadenprisma* (Zeitschrift für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer), Sonderheft Risikomanagement in der Landwirtschaft, 2024.

11. Hat die Landesregierung gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die Feuerwehren im Land besser auf Stallbrände, z. B. im Hinblick auf den Umgang mit verängstigten oder in Panik geratenen Tieren, vorzubereiten? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Das ML arbeitet aktuell gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesfeuerwehrverband an der Erstellung einer Broschüre, welche sich an die Feuerwehren richten soll und den Fokus auf der Tierrettung im Brandfall, insbesondere auf das Verhalten der verschiedenen Tierarten haben soll, aber auch mögliche Aspekte des Brandschutzes in den Blick nehmen wird.

Des Weiteren gibt es seitens der Landesbeauftragten für den Tierschutz des Landes Niedersachsen Überlegungen zur Durchführung einer Veranstaltung für die niedersächsischen Feuerwehren, in denen diesen theoretisch, als auch im Rahmen praktischer Übungen Wissen zum Tierverhalten und zum Umgang mit Tieren vermittelt werden soll.

12. Hat die Landesregierung gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die tierhaltenden Betriebe in Niedersachsen für die Bedeutung des Themas „Brandschutz in Tierhaltungsanlagen“ zu sensibilisieren? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Das ML arbeitet aktuell gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesfeuerwehrverband an der Erstellung einer Broschüre, welche sich an die Tierhalterinnen und Tierhalter landwirtschaftlicher Nutztiere richten soll. Die Broschüre soll dazu dienen, potenzielle Gefahrenquellen sowie Maßnahmen des Brandschutzes aufzuzeigen.